



Amtsblatt

für die

Stadt Schleswig

Nr. 4/2016

Schleswig, 18. April 2016

Herausgegeben und verlegt von der Stadt Schleswig. Erscheint nach Bedarf. Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben im Rathaus Schleswig, Zimmer 19. Behörden in Schleswig erhalten das Amtsblatt bei Bedarf per Mail.

Das Amtsblatt kann auch unter www.schleswig.de unter der Rubrik Stadtverwaltung & Bürgerservice>Stadtverwaltung & Kommunalpolitik>Ausschreibungen & Veröffentlichung>Amtliche Bekanntmachungen eingesehen bzw. abgerufen werden. Nutzen Sie diese Möglichkeit und helfen Sie, die Umwelt durch vermeidbaren Papierverbrauch zu entlasten. Vielen Dank.

Erhältlich im Rathaus Schleswig, Zimmer 19

Inhalt:

- Seite 31 Bekanntmachung der Tagesordnung einer öffentlichen Sitzung der Ratsversammlung am Montag, 25. April 2016 um 16:00 Uhr im Ständesaal des Rathauses
- Seite 32 Amtliche Bekanntmachung der Berufe und anderer vergüteter oder ehrenamtlicher Tätigkeiten der Mitglieder der Ratsversammlung und der bürgerlichen Mitglieder der Ausschüsse der Stadt Schleswig
- Seite 34 Bekanntmachung des Hinweises auf Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft durch den Familienangehörigen eines Mitglieds dieser Religionsgesellschaft
- Seite 35 Bekanntmachung der 1. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Schleswig über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung)

Bekanntmachung

Tagesordnung einer öffentlichen Sitzung der Ratsversammlung am Montag, 25. April 2016 um 16:00 Uhr im Ständesaal des Rathauses

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Aktuelle Stunde
- 4 Aktuelle Anträge
- 5 Anfragen an den Bürgermeister
- 6 Berichte der Ausschussvorsitzenden
- 7 Verwaltungsbericht des Bürgermeisters
- 8 Wahl über die Umbesetzung in verschiedenen städtischen Ausschüssen
- 9 Beschluss über die Bestellung einer Vertreterin für die Gesellschafterversammlung Schleswig-Holsteinische Landestheater und Sinfonieorchester GmbH
- 10 Vorstellung Sozialbericht 2015 des Kreises Schleswig-Flensburg
- 11 Beschluss über den Erlass der "Satzung der Stadt Schleswig über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung und den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen" (Ausbaubeitragssatzung)
- 12 Beschlussfassung über den Erlass einer 2. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Schleswig über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) vom 08. Dezember 2008
- 13 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 der Stadt Schleswig
- "Flächen östlich des Holmer-Noor-Weges für Gemeinbedarf und Gewerbe" -;
hier: Satzungsbeschluss
- 14 Beschluss über den Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 10 der Stadt Schleswig für das Gebiet zwischen den Grundstücken an der Moltkestraße und Gartenstraße, nördlich der Schubystraße
- 15 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 10 der Stadt Schleswig für das Gebiet zwischen den Grundstücken an der Moltkestraße und Gartenstraße, nördlich der Schubystraße -; hier: Satzungsbeschluss
- 16 Übernahme weiterer Aufgaben im Bereich Tiefbau
- 17 Bericht über die Annahme von Zuwendungen im Haushaltsjahr 2015
- 18 Bericht über geleistete über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2015 (Zeitraum 01.01.2015 bis 31.12.2015)
- 19 Beschluss über den Erlass der 3. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Schleswig sowie eines 2. Nachtrages zur Zuständigkeitsordnung

Nichtöffentlicher Teil

20 Grundstücksangelegenheiten

Unter Mitteilung der vorstehenden Tagesordnung lade ich Sie hiermit zur Teilnahme an der Sitzung der Ratsversammlung ein.

Eckhard Haeger
Bürgermeister

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 4/2016 vom 18. April 2016

BEKANNTMACHUNG

der Berufe und anderer vergüteter oder
ehrenamtlicher Tätigkeiten der Mitglieder der Ratsversammlung
und der bürgerlichen Mitglieder der Ausschüsse der Stadt Schleswig

Gemäß § 32 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.07.2015 (GVOBl. Schl.-H. S. 203), in Verbindung mit § 4 der Geschäftsordnung der Ratsversammlung der Stadt Schleswig vom 13. Mai 2013 haben die Mitglieder der Ratsversammlung und der Ausschüsse der Stadt Schleswig der Bürgermeisterin/dem Bürgermeister ihren Beruf sowie andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten mitzuteilen, sofern diese für die Ausübung ihres Mandats von Bedeutung sein können.

Die Angaben sind zu veröffentlichen.

Nachstehend werden die Angaben entsprechend § 18 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Schleswig vom 3. Juni 2013 (Amtsblatt für die Stadt Schleswig Nr. 8/2013 vom 13. Juni 2013) in der Fassung der 2. Nachtragssatzung vom 15.01.2015 (Amtsblatt Nr. 1/2015 vom 16.02.2015) öffentlich bekannt gemacht.



Eckhard Haeger
Bürgermeister

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 4/2016 vom 18. April 2016

Berufe und andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten der bürgerlichen Mitglieder der Ausschüsse

Name	Beruf	Andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten
Hansen, Julian	Schüler	<ul style="list-style-type: none">- Kreisvorsitzender Junge Union Schleswig-Flensburg- Beisitzer im Stadtverband Schleswig der CDU

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 4/2016 vom 18. April 2016

Bekanntmachung

Hinweis auf Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft durch den Familienangehörigen eines Mitglieds dieser Religionsgesellschaft

Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde von diesen Familienangehörigen gemäß § 42 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) vom 3. Mai 2013 (BGBl. I S. 1084) in der zurzeit geltenden Fassung folgende Daten übermitteln:

1. Vor- und Familiennamen
2. Geburtsdatum und Geburtsort
3. Geschlecht
4. Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft
5. derzeitige Anschriften und letzte frühere Anschrift
6. Auskunftssperren nach § 51 BMG sowie
7. Sterbedatum

Familienangehörige im Sinne des Gesetzes sind der Ehegatte oder Lebenspartner, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern. Die betroffenen Personen haben das Recht, der Übermittlung ihrer Daten gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG zu widersprechen.

Die nächste Datenübermittlung findet im Mai 2016 statt.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen widersprochen haben.

Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Schleswig, Fachbereich Bürgerservice, Einwohnermeldeamt, Rathausmarkt 1, 24837 Schleswig, einzulegen.

Schleswig, 12. April 2016

Stadt Schleswig

Der Bürgermeister

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 4/2016 vom 18. April 2016

Bekanntmachung

1. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Schleswig über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVObI. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 15.07.2014 (GVObI. Schl.-H. S. 129) in Verbindung mit § 132 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert Artikel 1 des Gesetzes vom 20. November 2014 (BGBl. I S. 1748), wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom 27. April 2015 folgende 1. Nachtragssatzung erlassen:

§ 1

Folgender § 4 der Satzung der Stadt Schleswig über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung) vom 12. Dezember 2011 wird eingefügt:

§ 4

Anteil der Stadt am beitragsfähigen Erschließungsaufwand

Die Stadt trägt 10 v. H. des beitragsfähigen Erschließungsaufwands.

§ 2

Der bisherige § 4 der oben bezeichneten Satzung wird zu § 5 und erhält folgende Überschrift:

§ 5

Verteilung des beitragsfähigen Erschließungsaufwands

§ 3

Die Nachtragssatzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2010 in Kraft.

Schleswig, 17. März 2016

gez.

(LS)

Dr. Arthur Christiansen
Bürgermeister